Stadtspitze **Beschluss-Nr.:**	**Stadtrat** **Drucksachen-Nr.: 2025/066/A**

am:	am	am:

Antrag: Prüfung der Einrichtung ambulanter Pflegestationen in Weimarer Ortsteilen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob nicht mehr benötigte Kita-Gebäude insbesondere in den Weimarer Ortsteilen perspektivisch in ambulante Pflegestationen umgenutzt werden können. Die Prüfung soll insbesondere bauliche, finanzielle und räumliche Aspekte berücksichtigen und dabei auf Erfahrungen vergleichbarer Projekte – wie etwa die der IBA-Projekte im Thüringer Wald – zurückgreifen. Ortsteile, in denen eine solche Umnutzung nach ersten Einschätzungen besonders sinnvoll und unkompliziert umsetzbar erscheint (beispielsweise Niedergrunstedt), sollen dabei gesondert betrachtet und bewertet werden.

Begründung

Aufgrund des demographischen Wandels und der steigenden Zahl älterer Menschen wird der Bedarf an wohnortnahen ambulanten Pflegestrukturen auch in den Ortsteilen Weimars kontinuierlich zunehmen. Gleichzeitig existieren bereits heute mehr als 600 freie Kita-Plätze im Stadtgebiet, wobei eine weiter steigende Tendenz absehbar ist.

Die Umnutzung perspektivisch nicht mehr benötigter Kita-Gebäude in ambulante Pflegestationen wäre nicht nur eine nachhaltige Lösung zur Vermeidung von Leerstand, sondern auch ein starkes Signal der Stadt an die Bewohnerinnen und Bewohner der Ortsteile, notwendige Strukturen aufzubauen und so auch die ländlicheren Teile Weimars attraktiv zu halten. Positive Erfahrungen aus vergleichbaren IBA-Projekten im Thüringer Wald unterstreichen, dass solche Projekte erfolgreich, akzeptiert und zügig umsetzbar sind. Durch eine vorausschauende Planung könnte Weimar hier eine beispielhafte Rolle in der bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Stadtentwicklung übernehmen.

eingereicht durch: CDU-Fraktion	Datum: 19.3.2025

☒ **Antrag** ☐ **Anfrage** ☐ Beantwortung in SRS ☐ schriftliche Beantwortung

Ausschuss-beratungsfolge	Ziff. *)	Sitzungstermin	einverstanden	siehe Stellungnahme	Unterschrift

*)	2 = Anhörung	3 = federführende	Vorbereitung	4 = Entscheidung

Datum	Beigeordneter	Datum	Oberbürgermeister